

# **Gewässerunterhaltung des WBV im Unterhaltungszeitraum 2020/2021 für die Gemarkungen des Amtes Friesack**

## **textliche Erläuterungen zur tabellarischen Auswertung des WBV**

Nach dem bestätigten Gewässerunterhaltungsplan waren für die Gemarkungen des Amtes Friesack 156 km Gewässer zu unterhalten. Diese wurden vollumfänglich in Form einseitiger Böschungsmahd, Sohlenkrautung und Mulchen des Aushubes abgearbeitet. Das entspricht einem Abarbeitungsstand von 100 %.

Holzungsarbeiten in Form von Lichtraumprofilschnitten wurden in der Gemarkung Senzke auf 590 m ausgeführt. Dazu Windbruchbergungen in allen Gemarkungen.

Bedarf an Lichtraumprofilschnitten besteht an Gräben in den Gemarkungen Paulinenaue, Wagenitz, Brädikow, Warsow, Selbelang und Senzke. Hieran wird innerhalb der nächsten Schnittsaison zwischen dem 01.10.2021 und 28.02.2022 gearbeitet.

Nachprofilierungen des Grabenprofils wurden in der Gemarkung Wagenitz am Graben 43/00 vorgenommen.

TV- Untersuchungen verrohrter Grabenabschnitte fanden im Unterhaltungszeitraum nicht statt.

Weitere dem WBV bekannte Hindernisse in der Gewässerunterhaltung:

1. Generell müssen Staureparaturen, je nach Priorisierung, hinsichtlich des Wasserrückhaltes vorgenommen werden.
2. Ein größeres Problem sind die Grabenwasserstände innerhalb des Polders Schöpfwerk Eichberge. Dazu besteht keine Einigkeit zwischen den wirtschaftenden Landwirten. Die Regelung erfolgt über den Freiablauf am Schöpfwerk. An der Stellung der Staujalousie wurde trotz Sicherungsmaßnahmen gegen unbefugte Bedienung wiederholt manipuliert. Der WBV wird deshalb in Zukunft jede Stauhöhenänderung in Absprache mit der Unteren Wasserbehörde vornehmen.
3. Eine Nachprofilierung des Grabens 40/58-02 in der Gemarkung Pessin ist nach der Ernte notwendig.

Durch die Reaktion auf die Leistungsbescheide des WBV zu Erstattung des Mehraufwandes der manuellen gegenüber der maschinellen Krautung ist der WBV bestrebt, die Abschnitte der manuellen Krautung zu minimieren. Dies wird sich verringern auf die Anzahl der Bescheidempfänger auswirken.

Außerdem werden die Kapazitäten zur Erfüllung des Aufgabenumfanges für die Handarbeitskolonne verbessert.

Geplant sind folgende Maßnahmen:

- Verbesserung der Erreichbarkeit von Grabenabschnitten für die maschinelle Mahd. (Beräumung von Hindernissen am Gewässer durch die Anlieger, die Gemeinde und den WBV)
- Absprachen mit den Grundstückseigentümern hinsichtlich der Befahrung privater Zufahrten und Flächen parallel zu Gräben mit den Grundstückseigentümern.
- Beschaffung, oder Anmietung von optimierter, den Platzverhältnissen angepasster, Technik zur Gewässerunterhaltung.